

# 11. Sächsischer Ärztetag 12. erweiterte Kammerversammlung der Sächsischen Ärzteversorgung

16. Juni 2001



Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung

## Arbeitstagung der Sächsischen Ärzteversorgung am 16. Juni 2001

### Rede des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses (gekürzt)

Herr Präsident, sehr geehrte Gäste, liebe ärztliche und tierärztliche Mitglieder, ich werde Ihnen im folgenden anhand einiger Grafiken und Tabellen einen Bericht über das Geschäftsjahr 2000 geben. Die erste Folie (Tabelle 6 des Geschäftsberichtes 2000) zeigt die aktiven Mitglieder nach Mitgliedschaftsart zum 31.12.2000. Der sogenannte Übernahmestand, das waren diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die bei Gründung der Sächsischen Ärzteversorgung schon Kammermitglieder waren, umfasst doppelt so viele Mitglieder wie der Neubestand. Sie können weiterhin die Unterteilung nach Pflichtmitgliedern und freiwilligen Mitgliedern erkennen. Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes Mitglieder unserer Sächsischen Ärzteversorgung und freiwillige Mitglieder sind diejenigen, die nach Verlassen des Kammerbereiches die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen. Die Tierärzte mit einer Gesamtanzahl von 923 machen 8,1 % aller Mitglieder aus. Nimmt man

beide Berufsgruppen zusammen, überwiegt die Anzahl der Frauen. Bei den tierärztlichen Mitgliedern überwiegen die Männer. Zum 31.12.2000 hatte die Sächsischen Ärzteversorgung 6358 Frauen und 5981 Männer als aktive Mitglieder. Die Gesamtzahl von 12.339 liegt um 137 Personen höher als im Jahr 1999.

Die Grafik zur Altersstruktur verdeutlicht den leichten Überhang der weiblichen Mitglieder. Man erkennt im Altersbereich zwischen 49 und 57 Jahren den Einschnitt des zweiten Weltkrieges, aber im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung ist der „Lebensbaum“ der Sächsischen Ärzteversorgung relativ gesund, nämlich in der Basis breit.

Folie 4 zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der aktiven Mitglieder und den sogenannten Nettozugang pro Jahr seit 1992. Der Nettozugang ergibt sich, wenn man von allen Neuaufnahmen eines Jahres die Anzahl derjenigen Mitglieder abzieht, welche durch Überleitung, Ruhegeld oder Tod aus der Sächsischen Ärzteversorgung ausgeschieden sind. Eine weitere Darstellung veranschaulicht über den Zeitverlauf von 1992 bis

2000 die Beitragszahlungen. Bis auf 1999 hat es immer einen Anstieg gegeben. Der Rückgang bei den Beitragszahlungen im Jahr 1999 ist eine Summation aus verschiedenen Ursachen: der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung und damit auch der Sächsischen Ärzteversorgung wurde abgesenkt, der Mindestbeitrag von 3/10 auf 1/10 des Höchstbeitrages reduziert, und die Einkommen waren relativ rückläufig.

Die nächste Folie zeigt die Entwicklung des Beitragssatzes, der Beitragsbemessungsgrenze, des AVmax und des Durchschnittsbeitrages. 1999 war es zu einem Absinken des Beitragssatzes von 20,3 % auf durchschnittlich 19,7 % gekommen. Die Beitragsbemessungsgrenzen sind nicht stetig, aber doch im Verlaufe angestiegen. Der Durchschnittsbeitrag spielt für die Errechnung des Punktwertes die entscheidende Rolle. Bekannt ist, dass sich das jährliche Altersruhegeld auf den Vomhundertsatz der im Jahr des Ruhegeldbeginns geltenden Rentenbemessungsgrundlage, welcher der Summe der durch Beitragszahlung erworbenen Punktwerte entspricht, beläuft. Der Punktwert wird durch das Verhältnis des individuellen Beitrages zum Durchschnittsbeitrag bestimmt. Dieses Verhältnis wird verdoppelt. Wenn also der individuelle Beitrag höher ist als der Durchschnittsbeitrag, wird die Punktzahl größer als zwei sein. Wenn beide gleich sind, wird man zwei Punkte pro Jahr erwerben, wenn der individuelle Beitrag niedriger ist, wächst das Punktekonto um weniger als zwei Punkte pro Jahr.

Die nächste Darstellung zeigt die Mitgliederzahl und die Beitragsstruktur. Man erkennt, dass sowohl die Zahl der aktiven Mitglieder als auch die der AVmax-Zahler seit 1995 angestiegen ist. Die Gruppe der 9%-Zahler nahm im gleichen Zeitraum ebenfalls zu.

Der zweite Teil meines Vortrages befasst sich mit der Kapitalanlage.

Die Zusammenstellung zum Anlagevermögen zeigt einen stetigen Anstieg des Vermögens der Sächsischen Ärzteversorgung. Die Kapitalerträge stiegen bis 1999 ebenfalls stetig. Im Jahr 2000 wurden auf Grund der hohen Beitragszahlung der ganzjährigen Mitglieder keine Ausschüttungen in der Größenordnung des Jahres 1999 notwendig, so dass der Absolutbetrag im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfiel.

Die Verteilung des Vermögens nach den verschiedenen Anlagearten ist aus der nächsten Darstellung ersichtlich. Die erste Zeile zeigt den Haus- und Grundbesitz, den vermögensrechtlichen Anteil der Sächsischen Ärzteversorgung am Kammergebäude in Höhe von 1,4 % des Gesamtvermögens. Der Anteil der Spezialfonds beträgt jetzt 30,4 %. Im übrigen werden durch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) § 54a die Anlagekriterien und Anlagegrenzen vorgegeben.

Die nächste Folie gibt einen Überblick über die vier Wertpapier-Spezialfonds, die die Sächsische Ärzteversorgung bisher aufgelegt hat. Die Fonds 1 bis 3 sind Aktienfonds. Es ist festzustellen, dass es in den drei Fonds in summa zum 30.04.2001 keine stillen Reserven gab. Die Monate Februar und März haben den Fonds erheblich zugesetzt, jedoch gibt es über die Jahre immer noch einen Wertzuwachs. Der im Februar 2001 aufgelegte 4. Fonds ist ein reiner Rentenfonds mit sogenannten Corporate Bonds, mit denen wir uns ein neues Anlagefeld erschlossen haben. Bei der derzeit schlechten Entwicklung der Aktienfonds gehen wir trotzdem davon aus, dass auf lange Sicht die Strategie, in Aktienfonds zu investieren, richtig ist. Die Ärzteversorgung denkt nicht in Monaten, sie denkt nicht in Jahren, sondern sie denkt in Jahrzehnten, und es ist eine jahrzehntelange Erfahrung, dass man mit Aktienfonds eine gute Performance erzielen kann. Um das ganze kontrollieren zu können wurde ein Advisor gebeten,



Die Mandatsträger der 12. erweiterten Kammerversammlung und Gäste

unsere Fonds zu analysieren. Seit 2001 bedienen wir uns zusätzlich der Analyse der Deutschen Performance-Messungsgesellschaft, die alle Fonds nach einheitlichen Kriterien bewertet, und uns die Schlussfolgerungen erleichtert.

Eine Gesamtübersicht über das Vermögen der Sächsischen Ärzteversorgung zum 31.12.2000 und aktuell zum 30.04.2001 bietet das Anlagetagebuch. Die nächste Folie zeigt, wie sich der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss die Zukunft vorstellen. Wir wollen die Vermögensstruktur der Sächsischen Ärzteversorgung so ändern, dass wir im Rahmen des VAG bei vertretbarem Risiko eine möglichst hohe Rendite erzielen. Es wird angestrebt, festverzinsliche Papiere mit einem Anteil von 40 %, den Rentenfonds mit 20 %, die Aktienfonds mit 30 % (mehr erlaubt das VAG nicht) und die Immobilien mit 10 % am Gesamtvermögen zu haben.

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit den Versorgungsleistungen der Sächsischen Ärzteversorgung im Jahr 2000. Die Summe des im Berichtsjahr gezahlten Altersruhegeldes nach den §§ 28,

29 und 45 betrug rd. 3,7 Mio. DM, das Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit einschließlich des Kindergeldes betrug mehr als 1 Mio. DM. Waisengeld zahlte die Sächsische Ärzteversorgung in Höhe etwa einer halben Million DM, einmalige Leistungen nach § 35 in Höhe von ca. 106 TDM. Für Rehabilitationsleistungen wurden 5,1 TDM bewilligt.

Die nächste Folie verdeutlicht die Entwicklung der Ausgaben in dem sogenannten Kernbereich, der die Hinterbliebenenversorgung, die Berufsunfähigkeits-Ruhegeldzahlung und das Altersruhegeld umfasst. Man sieht, dass der Anteil der Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung seit 1997 abgenommen hat. Insgesamt wurden seit 1992 bis zum I. Quartal 2001 7,3 Mio. DM an die Hinterbliebenen gezahlt, beim Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit sind es 4,3 Mio. DM. Die Altersruhegeldzahlung begann satzungsgemäß erst 1997 und nimmt gravierend zu. Bis zum 31.03.2001 hat die Sächsische Ärzteversorgung in der Gesamtsumme Leistungen in Höhe von fast 20 Mio. DM an ihre Mitglieder und deren Hinterbliebene gezahlt.

# 11. Sächsischer Ärztetag 12. erweiterte Kammerversammlung der Sächsischen Ärzteversorgung

16. Juni 2001

Eine Übersicht über die Diagnosen, die zur Berufsunfähigkeit führen, zeigt, dass bei den Männern die Tumorerkrankungen sowie Herz- und Gefäßerkrankungen überwiegen. Bei den Frauen sind neben den Tumorerkrankungen die psychiatrischen Erkrankungen am häufigsten.

Anhand der nun folgenden Rententabelle soll am Beispiel eines 35jährigen Mitgliedes die Rentenerwartung erläutert werden. Bei Zahlung des Angestelltenhöchstbeitrages gewährt die Sächsische Ärzteversorgung im Falle der Berufsunfähigkeit ein Ruhegeld in Höhe von 4.691 DM und mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein obligatorisches Altersruhegeld in Höhe von 5.773 DM. Das Beispiel zeigt, welche Leistungen die Sächsische Ärzteversorgung hier erbringt, zumal die Vorausberechnungen ohne hypothetische Dynamisierungen erfolgten.

Zum Schluss sei betont, dass sämtliche Leistungen, die hier beschrieben wurden, von der Sächsischen Ärzteversorgung mit einem Verwaltungskostensatz von fast immer unter 2 % erbracht werden.

Damit beende ich meinen Überblick mit dem Hinweis, dass die Sächsische Ärzteversorgung in der nächsten Zeit eine umfangreiche Internet-Präsentation realisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, des Aufsichtsausschusses und der Geschäftsführung dafür, dass sie mich in dem ersten Jahr, seit ich diese Position inne habe, so genommen haben, wie ich bin, dass sie mich bei der Einarbeitung in eine ganz neue Materie unterstützt haben. Ich bedanke mich besonders für die Offenheit, die mir entgegengebracht wurde, und das ist eine Bedingung, unter der ich sehr gut arbeiten kann.

## **Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses**

Zur 11. erweiterten Kammerversammlung am 30. Juni 2000 wurde der Aufsichtsausschuss

ausschuss neu gewählt, die konstituierende Sitzung fand am 20.09.2000 statt. Auf dieser erfolgte die Wahl des Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Herr Dr. Simon wurde wiederum zum Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses gewählt, Herr Tierarzt Elßner wiederum zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Anschließend legte der Aufsichtsausschuss Aufgaben und Ziele für die neue Legislatur fest und beschloss mindestens zwei Sitzungen des Aufsichtsausschusses im Berichtszeitraum sowie Einsichtnahme in die internen Aufgabenbereiche und Arbeitsabläufe der Sächsischen Ärzteversorgung. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des neuen Verwaltungsausschusses wurde die Teilnahme eines Mitgliedes an Tagungen des Verwaltungsausschusses beschlossen und eine umfassende Information und Einbeziehung in Schwerpunkte wie Kapitalanlagen, Satzung, Versicherungsmathematik und Entwicklungen im Geschäftsbereich vereinbart. Herr Dr. Simon nahm seit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsausschusses an vier Beratungen des Verwaltungsausschusses teil.

In der konstituierenden Beratung des Aufsichtsausschusses beschloss dieser einstimmig die zwischen der Sächsischen Landesärztekammer und der Sächsischen Ärzteversorgung abgestimmte Teilungserklärung auf der Grundlage des amtlichen Teilungsplanes und der Abgeschlossenheitsbescheinigung. Die zweite Beratung des Aufsichtsausschusses erfolgte am 10. Januar 2001. In dieser Beratung erhielten die Mitglieder des Aufsichtsausschusses umfangreiche Informationen vom Verwaltungsausschuss und der Verwaltung. Herr Dr. Schmidt berichtete über die erfolgte endgültige Grundbucheintragung unseres Kammergebäudes, was ein wichtiges und viel diskutiertes Problem war. Herr Gläser informierte aus den Bereichen Rechnungswesen/Kapitalanlagen, erläuterte die Zahlen des

Finanzberichtes per 30.11.2000 und schilderte den Liquiditätsplan 2001. Frau Thalheim erläuterte die Struktur der Sächsischen Ärzteversorgung und die Aufgabenverteilung auf die einzelnen Bereiche und Mitarbeiter. Besonders ging sie auf das Melde-, Beitrags- und Leistungswesen (MBL) ein. Zusätzlich informierte sie über die Versorgungsleistungen im III. Quartal 2000, was dem Aufsichtsausschuss einen genauen Einblick verschaffte. Herr Appelt berichtete über die mehrfach geführten Diskussionen im Verwaltungsausschuss zu den vorgesehenen Satzungsänderungen. Frau Braun gab Erläuterungen zum Stand der EURO-Umstellung und über das erstellte vorläufige versicherungsmathematische Gutachten.

Die dritte Sitzung des Aufsichtsausschusses im Berichtszeitraum wurde am 09. Mai 2001 durchgeführt. Sie war die wichtigste für die Vorbereitung der heutigen 12. erweiterten Kammerversammlung. Der Aufsichtsausschuss diskutierte die zur Vorlage der erweiterten Kammerversammlung vorbereiteten Beschlussvorlagen und stimmte anschließend ab. Nach dem Vortrag des versicherungsmathematischen Gutachtens durch Herrn Knecht und anschließender Beantwortung der Fragen der Aufsichtsausschussmitglieder, wurde die Beschlussvorlage zur Rentenbemessungsgrundlage und Rentendynamisierung für 2002 einstimmig bestätigt.

Weiterhin hat der Aufsichtsausschuss einstimmig beschlossen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach Schübel Brösztel & Partner GmbH zu beauftragen. Die Vorlage des Geschäftsberichtes 2000 der Sächsischen Ärzteversorgung zur erweiterten Kammerversammlung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Der Haushaltplan 2002 wurde nach Diskussion und Informationen durch Frau Thalheim und Herrn Gläser ebenfalls einstimmig bestätigt.

Die Beschlussvorlage zu Änderungen der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung erhielt nach intensiver Diskussion und Stellungnahme von Herrn Appelt die einstimmige Bestätigung des Aufsichtsausschusses. Anschließend an die Behandlung der Beschlussvorlagen für die erweiterte Kammerversammlung gab es weitere Informationen, und es wurden viele Anfragen beantwortet. Infolge der Teilnahme von Aufsichtsausschussmitgliedern an den Beratungen des Verwaltungsausschusses hat sich das Wissen der Aufsichtsausschussmitglieder sowie die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsausschuss weiter vertieft. Der Aufsichtsausschuss hat alle der erweiterten Kammerversammlung einzureichenden Beschlussvorlagen einstimmig bestätigt und schlägt den Mandatsträgern vor, diesen Beschlüssen ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

#### **Beschlüsse der 12. erweiterten Kammerversammlung**

Die Mandatsträger der 12. erweiterten Kammerversammlung fassten am 16. Juni 2001 folgende Beschlüsse:

##### **Beschluss Nr. SÄV 1/01**

Jahresabschluss 2000  
(mit Jahresabschlussbilanz)  
(bestätigt)

##### **Beschluss Nr. SÄV 2/01**

Haushaltsplan 2002 (bestätigt)

##### **Beschluss Nr. SÄV 3/01**

Satzungsänderungen (bestätigt)

##### **Beschluss Nr. SÄV 4/01**

Rentenbemessungsgrundlage/  
Rentendynamisierung 2002  
(bestätigt)

Nachfolgend werden die zur Veröffentlichung vorgesehenen Beschlüsse im vollen Wortlaut wiedergegeben:

#### **Beschluss Nr. SÄV 1/01 – Jahresabschluss 2000**

Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses

der Sächsischen Ärzteversorgung 2000 werden bestätigt.

Der Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2000 wird bestätigt.

Dem Verwaltungsausschuss, dem Aufsichtsausschuss und der Verwaltung der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2000 erteilt.

#### **Die Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung können bei der Geschäftsstelle den Geschäftsbericht der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2000 anfordern.**

#### **Beschluss Nr. SÄV 3/01 – Satzungsänderungen**

Die Veröffentlichung der beschlossenen Satzungsänderungen erfolgt im „Ärztblatt Sachsen“, Heft 8/2001, nach der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie.

#### **Beschluss Nr. SÄV 4/01 – Rentenbemessungsgrundlage/ Rentendynamisierung 2002**

Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2002 beträgt 36.397 EURO. Die am 31. Dezember 2001 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 01. Januar 2002 mit 1,0 % dynamisiert.

Dr. med. Helmut Schmidt      Angela Thalheim  
Verwaltungsausschuss      Geschäftsführerin  
Vorsitzender

#### **Sächsische Ärzteversorgung im Internet [www.saev.de](http://www.saev.de)**

Die Sächsische Ärzteversorgung ist ab Juli 2001 im Internet präsent und bietet Informationen zur Mitgliedschaft, zum Leistungsumfang und zu aktuellen Themen der berufsständischen Versorgung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und nehmen Anregungen und Hinweise gern entgegen.